

Sitzungsvorlage Nr. 0087/2024/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Verkehr und Bauen	13.05.2024	öffentlich
Kreisausschuss	06.06.2024	öffentlich
Kreistag	13.06.2024	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr	Berichterstatter/-in: Schwenzow, Elisabeth, Dr.
--	---

Beratungsgegenstand:

MobiTicket - Bericht 2023 und Prognose über Entwicklung 2024/2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die Entwicklung des MobiTickets in 2024 und 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung des MobiTickets zu berichten.

Rechtsgrundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011)

Sachdarstellung:

Ausgangslage und Rahmenbedingungen:

Die Weiterführung des MobiTickets steht nach den jeweiligen Kreistagsbeschlüssen unter dem Vorbehalt der auskömmlichen Landesförderung. Dieser wurde dahingehend konkretisiert, dass die fiktiven positiven Effekte durch den Erwerb des MobiTickets bei der RVM Berücksichtigung finden sollten. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die kommenden Jahre entsprechende Anträge auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des MobiTickets zu stellen. Seit dem 01.08.2020 liegt der Kreisanteil an den jeweiligen Ticketpreisen für das MobiTicket nach entsprechenden Prognosen bei 70 %.

Nach der Einführung des Deutschlandtickets am 01.05.2023 konnten die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung eines vergünstigten Deutschlandtickets (39,00 EUR Verkaufspreis) als eigenes MobiTicket Tarifprodukt ab dem 01.12.2023 geschaffen werden.

Mit Beschluss des Kreistags vom 07.12.2023 sollte die Einführung eines Deutschlandtickets als MobiTicket zum Preis von 25,00 EUR bzw. 9,00 EUR für unter 21-Jährige das bisherige 39-EUR Deutschlandticket zum 01.04.2024 ablösen. Die Verwaltung hat hierzu entsprechende Änderungsanträge bei der Bezirksregierung gestellt.

Bei allen anderen MobiTicket Tarifprodukten (Bestandsprodukte) gelten in 2023 und 2024 Kreisanteile von 70%.

Bericht 2023

Trotz der besonders hohen Abonnementzahlen im Jahr 2023 konnte unter Berücksichtigung des fiktiven Mehrerlöses von 150.000 EUR (angepasste Schätzung aus Dezember 2023) nahezu vollständige Auskömmlichkeit der Finanzierung des MobiTickets 2023 erreicht werden. Das Negativ-Delta beträgt unter Berücksichtigung der aus dem Jahr 2022 übertragenen Fördermittel rund 20.000 EUR. Details sind der beigefügten Kalkulation zu entnehmen.

Finanzierung 2024

Die Anzahl der durchschnittlich monatlich verkauften MobiTicket-Abonnements ist in 2024 zwar noch immer auf einem hohen Niveau von rund 1.230 Tickets, liegt jedoch deutlich unter dem Vorjahreswert (1.800).

Die Anzahl der Deutschlandticket-MobiTicket Abonnements steigt dabei stetig an:

Monat	Anzahl DT-MobiTickets
(Dezember 2023)	16
Januar 2024	52
Februar 2024	102
März 2024	111(RVM allein)
April 2024	142 (RVM allein)

Zu bedenken ist dabei, dass erst ab April 2024 das für die Abonentinnen und Abonenten attraktivere DT-MobiTicket für 25,00 EUR bzw. 9,00 EUR angeboten wird. Hier kann also auch weiterhin von einer Steigerung der DT-Abonnementzahlen ausgegangen werden.

Da der Kreisanteil an den DT-MobiTickets bei einem Grundpreis von 49,00 EUR niedriger ist als bei den meisten Bestandsprodukten, ist eine Erhöhung des Anteils der DT-Abonnements für den Kreis Borken finanziell vorteilhaft (vgl. dazu Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2023).

Aufgrund dieser Entwicklungen kann zum aktuellen Zeitpunkt vorsichtig davon ausgegangen werden, dass bezogen auf das Jahr 2024 eine Auskömmlichkeit der Finanzierung prognostiziert werden kann. Details sind der beigefügten Kalkulation zu entnehmen.

Ausblick Finanzierung 2025:

Die zum aktuellen Zeitpunkt für 2025 noch vollends unklaren Rahmenbedingungen in Bezug auf die Weiterführung bzw. Ausgestaltung und den Grundpreis des Deutschlandtickets wirken sich – wie bereits zuvor dargestellt – enorm auf die Finanzierung des MobiTickets aus. Vor diesem Hintergrund lassen sich noch keine Aussagen über die Finanzierung des MobiTickets über 2024 hinaus treffen.

Entscheidungsalternative(n):

Ja.

Dem Beschlussvorschlag zu 2. wird nicht gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Siehe beigefügte Kalkulation und Ausführungen in der Sachdarstellung.

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE

Anlagen:

Mitzeichnungslauf 0087-2024

MobiTicket Kalkulation 2023 bis 2025 AfVB am 13.05.2024